

Danziger Wirtschaftszeitung

Herausgeber: Industrie- und Handelskammer zu Danzig

Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer / Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Übertragung / Danziger Juristen-Zeitung

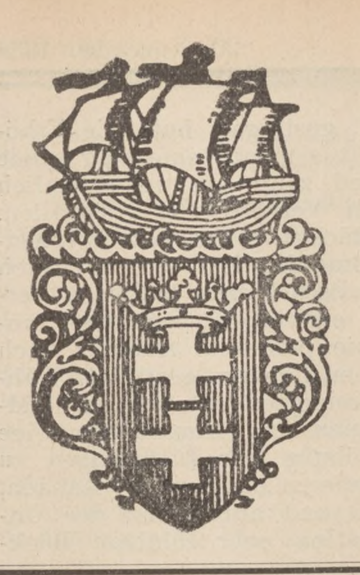
Mitteilungsorgan

der Fachgruppe Brauereien und Mälzereien, der Fachgruppe Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, der Fachgruppe Grundstücks- und Hypothekenmakler, der Fachgruppe Kohlenplatzhandel, der Fachgruppe Kolonialwaren- und Feinkost-Einzelhandel, der Fachgruppe Papierwaren-Einzelhandel, der Fachgruppe Tabakwaren-Einzelhandel, der Fachgruppe Vervielfältigungs- und papierverarbeitende Industrie, der Fachgruppe zuckerverarbeitende Industrie, des Danziger Assekuranz-Klub e. V., des Schuhhändlervereins von Danzig und Umgebung, des Verbandes der Zentralheizungs-Industrie, des Verbandes der Eisen- und Wirtschaftswarenhändler, des Verbandes der Danziger Lederwirtschaft, des Verbandes der Metallindustriellen, des Vereins Danziger Handelsvertreter e. V., des Vereins Danziger Holzexporteure, des Vereins Danziger Holzmakler, des Vereins der Konfitürengeschäfte, des Vereins der Likörfabrikanten, des Vereins Danziger Spediteure e. V., des Vereins des Textileinzelhandels e. V., des Vereins der Weingroßhändler, der Wirtschaftsgruppe Ambulantes Gewerbe.

20. NOVEMBER 1936 — NUMMER 47 — 16. JAHRGANG

Aus dem Inhalt:

Inhalt:



Danziger Wirtschaftszeitung

Herausgeber: Industrie- u. Handelskammer zu Danzig

Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Danzig
Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Übertragung
Danziger Juristen-Zeitung

20. NOVEMBER 1936 Nr. 47 16. JAHRGANG

Polens Außenhandel im 1. Halbjahr 1936

Steigende Umsätze mit europäischen Ländern — Bedrohlicher Einfuhrüberschuß im Verkehr mit Uebersee

Die Entwicklung des polnischen Außenhandels, die in den letzten Monaten ein sehr ungünstiges Verhältnis zwischen Ausfuhr und Einfuhr gezeitigt und zu beträchtlichen Verlagerungen innerhalb der einzelnen Warenarten geführt hat (vergl. ED. Nr. 266 vom 14. 11. 36), wird gleichzeitig durch deutliche Veränderungen im Anteil der einzelnen Länder im Gesamthandel gekennzeichnet. Das Verhältnis zwischen den Umsätzen mit den europäischen und außereuropäischen Ländern hat sich insgesamt zwar nur in einem verhältnismäßig geringen Umfange verschoben. Dabei ist jedoch insofern eine grundlegende Aenderung eingetreten als sich die Umsatzsteigerung im Warenaustausch mit den außereuropäischen Ländern ausschließlich auf die Einfuhrseite eingestellt hat, während im Verkehr mit den europäischen Ländern sowohl bei der Einfuhr wie bei der Ausfuhr eine annähernd gleichwertige Steigerung erreicht werden konnte.

Im Einzelnen entwickelten sich die Umsätze mit den wichtigsten Ländern in den ersten 9 Monaten 1936 im Vergleich zum entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres wie folgt:

Außenhandel Polens im ersten Dreivierteljahr (in Tausend Złoty)
Januar—September

	Einfuhr 1936	Einfuhr 1935	Ausfuhr 1936	Ausfuhr 1935
Insgesamt	725 564	626 370	741 287	672 845
Europ. Länder	463 136	405 516	629 140	562 160
darunter:				
England	100 622	84 367	170 070	131 685
Oesterreich	31 690	29 525	49 885	39 843
Belgien	30 945	18 851	60 614	36 627
Tschechoslow.	25 702	25 768	35 648	38 398
Dänemark	6 303	7 650	17 964	22 510
Finnland	1 940	1 008	19 806	8 908
Frankreich	34 491	30 107	29 943	23 026
Holland	24 464	21 348	35 996	26 290
Dtsch. Reich	104 418	92 062	103 075	101 698
Norwegen	10 462	6 356	14 103	12 764
Schweiz	18 202	16 491	7 455	8 091
Schweden	18 295	14 147	42 963	35 370
Italien	12 213	19 974	13 611	23 310
UdSSR	9 910	8 404	7 417	10 673
Außereuropäische Länder	262 428	220 855	112 146	110 683
Darunter:				
Argentinien	18 495	12 767	10 470	8 685
Australien	30 008	14 183	248	294
Brasilien	9 952	12 385	2 758	3 298
Aegypten	12 838	11 843	4 423	3 697
Brit. Indien	25 464	24 910	4 837	4 726
Holl. Indien	9 713	11 422	616	401
Palästina	5 588	3 253	4 496	11 222
U. S. A.	93 644	90 188	44 581	34 253
Südafrik. Union	6 891	4 539	5 085	3 714

Im Verkehr mit den europäischen Ländern hat sich also im ersten Dreivierteljahr 1936 im Vergleich zum entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres sowohl die Ausfuhr wie die Einfuhr beträchtlich erhöht. Dabei konnte sogar die Ausfuhr stärker gesteigert werden, so daß sich eine Erhöhung des Ausfuhrüberschusses von 156,7 auf 166,9 Mill. Zł. ergibt; diese Besserung ist in erster Linie der günstigen Entwicklung des polnischen Außenhandels mit Britannien zuzuschreiben, das dem Gesamtumsatze nach an der ersten Stelle im polnischen Außenhandel steht. Hier hat sich die Ausfuhr Polens um 83,3 Mill. Zł. steigern können, während sich die Einfuhr gleichzeitig nur um 16,3 Mill. Zł. erhöht hat. Der Warenaustausch mit dem Deutschen Reich, das den Gesamtumsätzen nach der zweitwichtigste Handelspartner für Polen ist und das bei der Einfuhr sogar die erste Stelle einnimmt, hat keine wesentliche Ausweitung erfahren. Die Einfuhr hat sich um 11,6 Mill. Zł. erhöht, während die Ausfuhr gleichzeitig nur um 1,3 Mill. Zł. angestiegen ist. Die Handelsbilanz zwischen dem Deutschen Reich und Polen zeigt damit für die ersten 9 Monate 1936 sogar einen kleinen Einfuhrüberschuß Polens, der nach den voraufgegangenen beträchtlichen Ueberschüssen nunmehr im Zuge des Ausgleichs der Handelsbilanz auf das Verhältnis 1:1 eintreten mußte. Sehr günstig hat sich der Handelsverkehr mit Belgien gestaltet, der im ersten Dreivierteljahr 1936 für 60,6 Mill. Zł. gegenüber 36,6 Mill. Zł. in der entsprechenden Zeit des Vorjahres an polnischen Waren abgenommen hat und damit jetzt den dritten Platz in der Ausfuhr Polens einnimmt. Die

Einfuhr Polens aus Belgien hat sich gleichzeitig von 18,9 auf rd. 31 Mill. Zł. erhöht, sodaß sich im Verkehr mit diesem Lande die Handelsbilanz ganz beträchtlich verbessert hat. Auch im Verkehr mit Schweden und der Schweiz konnte die Ausfuhr Polens stärker als die entsprechende Einfuhr gesteigert werden, sodaß sich hier gleichfalls die Ausfuhrüberschüsse erhöhten. Im Verkehr mit Frankreich konnte bei steigenden Umsätzen in der Ausfuhr und Einfuhr eine Verminderung des Einfuhrüberschusses erreicht werden. Demgegenüber entwickelten sich die Umsätze mit Dänemark und UdSSR. sowie infolge der Sanktionspolitik mit Italien ungünstiger. Auch gegenüber der Tschechoslowakei waren die Umsätze auf der Ausfuhrseite rückgängig, während die polnische Einfuhr tschechischer Waren nahezu unverändert blieb.

Im Verkehr mit den außereuropäischen Ländern war in den letzten drei Monaten des ersten Dreivierteljahres 1936 eine Besserung der Ausfuhr zu verzeichnen, die jedoch zu gering war, um die ungünstige Entwicklung der Handelsbilanz Polens mit diesen Ländern in der voraufgegangenen Zeit wieder ausgleichen zu können. Hatten doch die ersten 6 Monate 1936 eine Verminderung der polnischen Ausfuhr nach den außereuropäischen Ländern gegenüber dem entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres von 74,4 auf 69,3 Mill. Zł. gebracht, während die Einfuhr gleichzeitig von 151,0 auf 175,3 Mill. Zł. angestiegen ist. So war für das erste Halbjahr 1936 eine Vergrößerung des polnischen Einfuhrüberschusses im Verkehr mit diesen Ländern gegenüber der entsprechenden Zeit des Vorjahres von 76,6 auf 106,1 Mill. Zł. eingetreten (vergl. ED Nr. 242 vom 17. 10. 36). Dank des Ansteigens der Einfuhr in den letzten Monaten ist für das erste Dreivierteljahr 1936 im Vergleich zur Vorjahreszeit wenigstens kein Minderertrag der Ausfuhr, sondern eine geringfügige Erhöhung um 1,4 Mill. Zł. festzustellen. Gleichzeitig hat sich aber die Einfuhr um 41,5 Mill. Zł. erhöht, sodaß sich der Einfuhrüberschuß Polens im Verkehr mit den außereuropäischen Ländern von 110,2 nunmehr auf 150,3 Mill. Zł. gesteigert hat. Die Erhöhung der Einfuhr verteilt sich auf eine sehr große Anzahl von Ländern und zeigt ein ungewöhnlich starkes Ausmaß nur im Verkehr mit Australien. Ein sehr wesentlicher Rückgang aus den überseeischen Ländern ist bei Brasilien festzustellen. Auch die Einfuhr aus Holländisch-Indien hat sich verhältnismäßig ungünstig entwickelt. Sehr viel uneinheitlicher hat sich die polnische Ausfuhr nach den einzelnen überseeischen Ländern gestaltet. Während z. B. nach den Vereinigten Staaten, der Südafrikanischen Union, Japan und Argentinien, eine recht beträchtliche Erhöhung der Lieferungen zu erreichen war, sind bei anderen Ländern wie Kanada, China, Brasilien, Persien und auf Grund der Unruhen auch nach Palästina sehr fühlbare Rückschläge eingetreten.

Nachdem jetzt seit dem Monat August 1936 die polnische Außenhandelsbilanz schon 3 Monate hindurch insgesamt einen Einfuhrüberschuß aufweist, muß es fraglich erscheinen, ob die Ausfuhrüberschüsse, die Polen im Verkehr mit einzelnen Ländern, vornehmlich europäischen Ländern erzielen kann, auf die Dauer ausreichen werden, den erhöhten Einfuhrbedarf Polens zu decken. Deshalb wird die polnische Handelspolitik in der nächsten Zeit darauf abzielen im Verkehr mit den Ländern, aus denen Polen vornehmlich seinen Einfuhrbedarf an Rohstoffen deckt, eine stärkere Steigerung seiner Ausfuhr zu erreichen. Die Schwierigkeiten, die hierbei bestehen, sind jedoch sehr groß. Die außereuropäischen Länder, die in größerem Umfange Waren nach Polen liefern, sind in der Regel nur in einem beschränkten Ausmaße für polnische industrielle Erzeugnisse aufnahmefähig, während der Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse abgesehen von einzelnen besonderen Waren hier nur in einem verschwindend geringen Umfange möglich ist. Erschwerend kommt hinzu, daß eine Ausweitung der polnischen Industrieausfuhr nach den überseeischen Ländern in großem Umfange Kreditmittel erfordert, über die Polen nicht verfügt.

Was will der Reichsausschuß für Lieferbedingungen (RAL)?

In dem an anderer Stelle gewürdigten 2. Industrie-Sonderheft der RKW Nachrichten umreißt Dipl.-Ing. R. O. Meyer, Sachbearbeiter im Reichsausschuß für Lieferbedingungen (RAL) im Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit (RKW) das Arbeitsgebiet des Reichsausschusses wie folgt:

„Preiswert einkaufen" ist ein durchaus vernünftiger Grundsatz. Er ist uralt und doch immer lebendig, und er kann das natürliche Gesetz von Wirkung und Gegenwirkung auch auf wirtschaftlichem Gebiet in der Form von Leistung und Gegenleistung wirksam werden lassen. Die Forderung, für etwas Gegebenes etwas Gleichwertiges einzutauschen oder, mit anderen Worten ausgedrückt, gute Ware für gutes Geld zu erhalten, steht bei allen wichtigen Fragen des wirtschaftlichen Warenverkehrs obenan. Allerdings beweist die Praxis in zahlreichen Fällen immer wieder, daß sich der allgemeinen Durchsetzung dieser Forderung auf den verschiedenen Warengebieten mancherlei Hindernisse hemmend in den Weg stellen.

Am sichersten wird die Beurteilung von Preis und Güte noch immer dann sein, wenn meß- oder zählbare Leistungen vorliegen. Denken wir z. B. an die Errichtung der Produktionsanlage eines Industriewerks. Eine solche Anlage, bei der unter Umständen große materielle Werte auf dem Spiele stehen, wird seitens des Auftraggebers in der Regel nur dann abgenommen werden, wenn die garantierte Leistung tatsächlich im praktischen Betriebe über eine gewisse Zeitspanne hinweg nachgewiesen werden konnte. Der Grundsatz des preiswerten Einkaufens, d. h. also des Kaufes von Gütern, deren Güte dem für sie bezahlten Preis entspricht, wird hier wenigstens in Richtung einer Feststellbarkeit der Leistung erleichtert. Hier kann der Begriff „Güte", der ja immer nur in Zusammenhang mit einem bestimmten Verwendungszweck der Ware Bedeutung hat, zahlenmäßig ausgedrückt werden, wie beispielsweise durch die Angabe der Kilowattstunden, Pferdestärken, Drehmomente, Geschwindigkeiten, Verbrauchszahlen, Leistungsziffern usw. So läßt sich z. B. die Güte einer Stahl- und Walzwerksanlage, in diesem Falle also die technische Leistung, etwa ausdrücken in den Tonnenzahlen und den Materialeigenschaften des erzeugten Stahles und der ausgewalzten Bleche.

Verwickelter ist die Frage bei allen denjenigen Erzeugnissen, deren Leistungen nicht ohne weiteres

meß- und zählbar sind, also in erster Linie bei den Verbrauchsgütern. Hier bereitet das

Aufstellen einheitlicher Wertmaßstäbe

Schwierigkeiten. Der Wertmaßstab, mit dem z. B. die Güte eines Fußboden-Pflegemittels gemessen werden kann, ist nicht verwendbar bei der Bewertung der Güte eines Polstermöbels, einer Waschseife oder eines Lederkoffers. Solche Maßstäbe müssen von Fall zu Fall aus den Forderungen und Erkenntnissen der Praxis heraus gefunden werden. Selbstverständlich genügt hier nicht die Feststellung der subjektiven Meinung des Verbrauchers. Das häufige Vorherrschen von Mode- und Geschmacksfragen verhindert zudem gerade hier oft die Bildung eines einwandfreien Urteils über den tatsächlichen Gebrauchswert einer Ware. Ebenso bietet die Praxis zahllose Beispiele dafür, daß auch in Hersteller und Händlerkreisen im Auf und Ab der Marktschwankungen der Begriff „Güte“ einer unterschiedlichen Beurteilung unterliegen kann, und daß auch hier nur zu leicht der Sinn für Güte und Gebrauchswert sich mit den wechselnden Interessen ändert. Eine Möglichkeit, die einzelnen, oft stark auseinanderstrebenden Interessen der Hersteller, Händler und Verbraucher zusammenzuführen, bietet die von einer neutralen Stelle gesteuerte

Gemeinschaftsarbeit.

Sie kann eine völlige Klarheit über die erforderliche Beschaffenheit eines Gegenstandes erzielen, soweit dieser einer fachlichen Nachprüfung unterzogen werden kann. Freilich würde man den oft verschieden gelagerten Verhältnissen und Schwierigkeiten in der Praxis nicht gerecht werden, wollte man die Art und den Umfang einer solchen Gemeinschaftsarbeit im einzelnen ein für allemal genau festlegen. Zweifellos wird diese Gemeinschaftsarbeit aber dort zu den brauchbarsten Ergebnissen führen, wo der Kreis der Beteiligten möglichst groß gezogen werden kann und insbesondere sowohl Hersteller-, als auch Händler- und Verbraucherkreise an dem Zustandekommen der Arbeitsergebnisse maßgeblichen Anteil haben. Auf diesem Wege aus verschwommenen Vorstellungen und unterschiedlichen Auffassungen heraus den Begriff „Güte“ zu klären und damit

praktisch anwendbare Wertmaßstäbe

zu erhalten, ist die Zielsetzung der seit einer Reihe von Jahren vom Reichsausschuß für Lieferbedingungen (RAL) beim Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit (RKW) geleisteten Arbeiten.

Welche Festlegungen eine eindeutige Bestimmung des Begriffs „Güte“ ergeben, ist ausschließlich von der Art des Erzeugnisses abhängig, auf das dieser Begriff angewendet werden soll. Handelt es sich um

Werkstoffe,

so kann durch sogenannte Werkstoffnormen, insbesondere durch die Anwendung klarer und wahrer Bezeichnungen festgelegt sein, was unter „Güte“ zu verstehen ist. Wesentlich schwieriger ist es selbstverständlich, „Güte“ dort begrifflich eindeutig festzulegen, wo nicht allein die Eigenschaften der verwendeten Werkstoffe, sondern, wie dies bei allen Halbfabrikaten oder Fertigerzeugnissen der Fall ist, auch die sachgemäße

Verarbeitung

der verwendeten Werkstoffe die Beschaffenheit des Enderzeugnisses wesentlich mitbestimmen.

Solche Schwierigkeiten ergaben sich beispielsweise, als festgelegt werden sollte, wie eine Stehleiter aus Holz, die man als gut bezeichnen will, beschaffen sein soll. Die Bestimmung, daß nur Kiefer, Lärche, Esche oder Eiche verwendet werden darf, daß die Scharniere aus Stahl- oder Temperguß bestehen sollen, daß die Spanngurte aus reinem Hanf und der verwendete Leim von bestimmter Zusammensetzung sein muß, genügte bei weitem nicht. Hier mußten vor allem auch besondere Konstruktionsvorschriften für die wesentlichsten Teile einer Leiter aufgestellt werden, d. h. Zahl der Stufen, deren Dicke und Breite, Querschnitte der Stützen und Streben, Verbindung der Holzteile, Art der Anbringung der Spannvorrichtung, Größe des Anstellwinkels usw. Hier galt es, die oft voneinander abweichenden Ansichten, Erfahrungs- und Untersuchungsergebnisse einer großen Zahl von Fachleuten, Herstellerfirmen, Versuchslaboratorien usw. einander anzugleichen. Solche Holzleitern müssen aber auch, je nach ihrer Verwendung in Werkstätten, Verkaufsläden oder im Haushalt, bestimmten, ihren verschiedenen Verwendungszwecken entsprechenden Anforderungen genügen. Es war daher notwendig, bei der Festlegung der Besonderheiten in der Konstruktion einer Stehleiter aus Holz Industriewerke, Einzelhandelsorganisationen, Hausfrauenverbände usw. mit heranzuziehen. Die erschreckend hohe Zahl der jährlichen Leiterunfälle in Einzelhandelsbetrieben (etwa 25000 Leiterunfälle) veranlaßte beispielsweise die Berufsgenossenschaft für den Einzelhandel, besondere Sicherheitsvorrichtungen zu fordern für Holzleitern, die in Einzelhandelsbetrieben Verwendung finden.

Das Ergebnis dieser umfassenden, vom RAL betreuten Gemeinschaftsarbeit fand schließlich seinen Niederschlag in festumrissenen Gütebedingungen für Stehleitern aus Holz (DJN-RAL 429 B). Die hierbei vorgesehene Unterscheidung zwischen Geschäftsleitern, Haushaltsleitern und Geschäftsleitern für Einzelhandelsbetriebe trägt den Erfordernissen der Praxis weitgehend Rechnung.

Es mag in diesem Zusammenhang auch auf die unlängst veröffentlichten, auf der neutralen Plattform des RAL zustandegekommenen Gütebedingungen für Holzmöbel und für Polstermöbel verwiesen werden, die den Begriff „Güte" durch einschneidende Bestimmungen über die Verwendung hochwertiger Werkstoffe (Holz, Leim, Beschläge, Federung, Polsterrohstoffe usw.) und hinsichtlich der sachgemäßen Verarbeitung (Zusammenbau, Verleimung, Absperren, Furnieren, Beizen, Polieren, Mattieren) in besonders scharfer und klarer Form umreißen. Weitere solcher und ähnlicher Bedingungen, die als RAL-Vereinbarungen in der Praxis Anwendung finden, bestehen auf folgenden Warengebieten:

> Leder und Lederwaren, Tierische und pflanzliche Leime, Kautschuk und Kautschukerzeugnisse, Textilien und Textilerzeugnisse, Polster- und Füllmaterial, Holzwaren, Papier, Glas, Glaswaren und keramische Erzeugnisse, Asbestwaren, Edel- und Schmucksteine, Metalle und Metallwaren, Farben, Lacke, Bindemittel, Chemikalien, Seifen, Bürobedarf usw.

Mit der Festlegung des Begriffs „Güte" bei einem Erzeugnis in der Form von Gütebedingungen allein ist es jedoch nicht getan, um beim Kauf einer Ware Preis und Güte vergleichen zu können. Einmal werden außer solchen Güteerzeugnissen im Hinblick auf die unterschiedliche Kaufkraft auch solche Waren auf dem Markt zu haben sein, deren Güte entweder unter oder über diesen aufgestellten Gütestufen liegt. Ferner wird der Verbraucher in den meisten Fällen auch garnicht genügend Warenkenntnisse besitzen, um feststellen zu können, ob tatsächlich die von ihm gewünschten Waren den festgelegten Gütebedingungen entsprechen. Ganz abgesehen davon, könnte in vielen Fällen eine solche Festlegung garnicht erfolgen, ohne daß dabei der betreffende Gegenstand zerstört wird (z. B. Polstermöbel). Dazu kommt, daß es vielfach dem letzten Verbraucher noch nichts Greifbares besagt, wenn er hört, daß z. B. die von ihm benutzten Rasierklingen aus einer bestimmten Stahlsorte hergestellt sind oder daß der Werkstoff der von ihm gekauften Lederjacke ausschließlich mit Chromsalzen gegerbt ist und tatsächlich nur 2,5 % Chromoxyd enthält. Ganz großes Interesse aber hat der Verbraucher zu wissen, ob die bewußte Rasierklinge schon nach einmaliger Benutzung in den Mülleimer wandern muß oder ob sie ihm noch öfters ihre Dienste leistet, und ferner ob er mit seiner für teures Geld erworbenen Lederjacke sich tatsächlich in Wind und Wetter wagen kann. Hier greift das

Gütezeichen

vermittelnd und lenkend ein.

Es ist an dieser Stelle und in zahlreichen Veröffentlichungen der gesamten Tages- und Fachpresse schon des öfteren auf das Wesen und die Bedeutung der „Gütezeichen" hingewiesen worden. Auch der Werberat der deutschen Wirtschaft hat kürzlich in einer grundsätzlichen Stellungnahme die Wichtigkeit solcher Zeichen für die Förderung des Gütegedankens in der gesamten deutschen Wirtschaft hervorgehoben. Bekanntlich handelt es sich bei den „Gütezeichen" um Zeichen von Herstellergemeinschaften (Verbänden), die für die Güte der Waren entsprechend den festgelegten Gütebedingungen bürgen. Ihre Bedeutung für den Käufer liegt zunächst darin, daß der Kauf von Waren mit „Gütezeichen" ihm die sichere Gewähr dafür gibt, zumindest gute Gebrauchsware erworben zu haben. Das ist dort von besonderer Bedeutung, wo bei der Fülle des Warenangebots es nicht immer leicht fällt, das Gute von dem weniger Guten und Schlechten zu unterscheiden. Nur zu oft wird der Käufer hier in seiner Wahl beeinflußt durch täuschende äußere Aufmachungen und irreführende Phantasiebezeichnungen. Das „Gütezeichen" aber gibt ihm zweifellos eine wertvolle Handhabe zum Vergleich der Waren und zur Prüfung ihrer Preiswürdigkeit. Eine ganze Reihe solcher „Gütezeichen" ist auf den verschiedensten Warengebieten schon vorhanden, und ganze Wirtschaftskreise bemühen sich um die Einführung neuer „Gütezeichen". Von den wichtigsten der bestehenden „Gütezeichen" seien nur die für folgende Waren genannt:

> Werkzeuge, Sohlleder, Chromleder, Dachpappen, Verpackungspapier, Leinen, Angorakaninwolle, Kerzen, Forstliches Saatgut, Kornbranntwein, Wurstgewürze, Bleifarben, Holzmöbel, Polstermöbel.

Die Möglichkeit, Preis und Güte einer Ware gegeneinander abzuwägen, ist selbstverständlich nicht allein für den letzten Verbraucher von Bedeutung. Sie muß sich naturgemäß auch für Hersteller und Händler

auf wettbewerblichem Gebiet

segensreich auswirken. Denn eine einwandfreie Beurteilungsmöglichkeit von Güte und Preis tritt den

Machenschaften eines unlauteren Wettbewerbs zweifellos wirksam entgegen.

Gelegentlich der vom RKW durchgeführten Betriebsuntersuchungen in den verschiedensten Industriezweigen konnte z. B. festgestellt werden, daß für bestimmte, auf dem Markt unter gleichen (allerdings unzureichenden) Güteangaben vorhandene Erzeugnisse der Gebrauchswert der einzelnen Waren verschiedener Herkunft ganz verschieden war. Demnach erschienen die Preisunterschiede für die angeblich „gleiche" Ware größer, als sie in Wirklichkeit bei der Ueberprüfung der Preise von Gleichwertigem waren bzw. sein konnten. Sie zu ändern, liegt im Interesse ganzer Industriezweige. Hier besteht nämlich die Gefahr unkontrollierbarer Qualitätsverwässerungen, die als versteckte Wettbewerbsmaßnahmen zu werten und jedenfalls alles andere als Leistungswettbewerb sind. Es ist offensichtlich, daß solche Methoden im Wettbewerb die Sicherung eines

auf der Grundlage der Leistung

aufgebauten Preisgebäudes verhindern. Im Interesse des gesamten Wirtschaftszweiges liegt hier die Aufstellung einheitlicher, jederzeit überprüfbarer Gütebedingungen, Güteklassen usw.

Solche Gütebedingungen sind, und dies ist in besonderem Maße bedeutungsvoll, auch die unbedingte Voraussetzung für die Durchführung eines Kalkulationsvergleichs. Solange der Vergleich der tatsächlichen Warengüte als verbindendes Glied fehlt oder ein solcher Vergleich erschwert ist, sind daher auch alle Preisvergleiche naturnotwendig unvollständig. Das Fehlen von Gütemaßstäben wird auch stets als Mangel empfunden werden bei der Notwendigkeit, Preisfragen schnell und sicher zu beurteilen.

Aufhebung des Verrechnungsscheinzwanges für Buchhändlerwaren im Verkehr mit dem Deutschen Reich

Für den Verkehr mit Buchhändlerwaren hatte das deutsch-polnische Wirtschaftsabkommen vom 4. 11. 1935 eine ganze Reihe von Schwierigkeiten bewirkt, sodaß bereits in den ersten Monaten für diesen Verkehr ein erleichtertes Verrechnungsverfahren (durch Rundschreiben des polnischen Finanzministeriums vom 27. 11. 1935 in der DWZ Nr. 51/52 vom 23. 12. 19/35, Seite 730 bezw. Rundschreiben vom 21. 12. 1935 in der DWZ Nr. 2 vom 10. 1. 1936, Seite 25) geschaffen werden mußte. Aber auch das zur Durchführung der erleichterten Verrechnung eingeführte Verfahren des Verrechnungsbuches mit periodischer Abrechnung (DWZ Nr. 3 vom 17. 1. 1936, S. 35 f.) erwies sich in der Praxis als reichlich umständlich, zumal es sich in seiner Anwendung auf vom Finanzministerium, später vom Landeszollamt, besonders zugelassene Firmen beschränkte. Schließlich ergaben sich auch nach Einführung dieses Verfahrens, das nur für den ordentlichen Buchhandel vorgesehen war, noch verschiedentlich Erschwerungen für den Empfang von Besprechungsexemplaren oder bei der Abnahme von Buchsendungen, die aus dem Deutschen Reich von Versandbuchhandlungen an private Bezieher im Zollinland gerichtet waren. Hierfür mußten von dem deutsch-polnischen Regierungsausschuß besondere Verfahren ausgearbeitet werden, deren Durchführung gleichfalls nicht immer ohne Schwierigkeiten für Absender und Bezieher erfolgte.

All dieses gehört nunmehr der Vergangenheit an, nachdem das polnische Finanzministerium in Ausführung der Beschlüsse des deutsch-polnischen Regierungsausschusses das an anderer Stelle dieser Ausgabe der DWZ abgedruckte Rundschreiben vom 26. 10. 1936 D IV 26045/3/36 herausgegeben hat.

Nach diesem Rundschreiben können nunmehr „die von den Tarifstellen des Einfuhrzolltarifs 836, 837, 838, 839 umfaßten Buchhändlerwaren, aus 840 die mit der Hand ausgeführten: Zeichnungen, Landkarten, Pläne, Noten und Manuskripte: 842 P. 1, 2 und 3 843; aus 845 Formulare für Triptyks; 847 und aus 1163 Globen — aus dem Deutschen Reich in das polnische Zollgebiet eingeführt und aus diesem Gebiet nach dem Deutschen Reich ausgeführt werden, ohne daß bei der Zollabfertigung Verrechnungsscheine vorzulegen sind. Die Befreiung von dieser Verpflichtung gilt für die genannten Waren ohne Rücksicht auf ihre Menge und ohne Rücksicht auf die Person des Empfängers."

Die Befreiung von der Pflicht zur Vorlage des Verrechnungsscheines gilt für jeglichen Buchbezug, d. h. für die Bezüge des Buchhandels, ferner für die Abnahme von Buchsendungen durch Privatpersonen, schließlich für den Eingang von Besprechungsexemplaren.

Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer

Danziger Wertpapiere.

Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G)

	9. 11. 36	10. 11. 36	11. 11. 36	12. 11. 36	13. 11. 36	14. 11. 36
Festverzinsliche Wertpapiere:						
a) einschließlich der Stückzinsen:						
5 % Roggenrentenbriefe (1 Ztr. Roggen)	—	—	—	—	—	—
7 % Danziger Stadtanleihe 1925 (£ = 25 G)	—	—	—	—	—	—
6½ % Danziger Staats- (Tabakmonopol) Anleihe (£ = 25 G)	—	—	—	—	—	—
b) ausschließlich der Stückzinsen:						
4 % Danziger Schatzanweisungen	—	95 bez. G	—	—	—	—
4 % (bisher 8 %) Danziger Hypothekenbank, Kommunalschuldverschreibungen	—	—	—	—	—	—
4 % (bisher 8 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 1—9	72½ bez.	72½ rept. G	—	—	—	75 bez. B
4 % (bisher 8 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 10—18	72½ bez.	73 bez. G	—	—	—	—
4 % (bisher 7 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 19—26	—	—	—	74 bez G	—	—
4 % (bisher 7 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 27—34	—	73 rept. G	73 rept. G	—	—	—
4 % (bisher 7 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 35—42	—	73 rept G	73¼ bez.	—	74 bez.	74 bez. G
4 % (bisher 6 % Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 1	—	—	—	—	—	—
Aktien:						
Bank von Danzig	—	—	—	—	—	—
Danziger Privat-Aktien-Bank	—	—	—	—	—	—
Danziger Hypothekenbank	—	—	—	—	—	—
Zertifikate der Danziger Tabak-Monopol A.-G.	106 rept. G	—	—	—	—	—

Preisnotierungen für Getreide an der Danziger Börse.

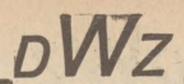
Vom 9. 11. bis 14. 11. 1936. Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G).

Zeit	Für 100 kg frei Waggon Danzig													
	Weizen	Roggen	Gerste	Blaumohn	Hafer	Viktoria-Erbsen	grüne Erbsen	kleine Erbsen	Rübsen	Raps	Roggenkleie	Peluschken	Ackerbohnen	Wicken
9. 11. 36 10. 11. 36	nicht notiert													
11. 11. 36	128 Pfd. G 24,50	G 18,50 bis 18,70	feine G 25,— bis 26,50 mittel lt. Muster 23,50 bis 24,— G 114/5 Pfd. G 22,75 110 Pfd. G 21,75 105 Pfd. G 21,— gal. wolhyn. 105 Pfd. G 20,75	G 62,— bis 68,—	G 16,25 bis 17,50	G 22,— bis 28,—	G 22,— bis 28,—	G 19,— bis 21,—	—	—	—	G 22,— bis 23,25	G 20,— bis 22,—	G 20,— bis 22,—
12. 11. 36 13. 11. 36 14. 11. 36	nicht notiert													

Danzig:

Danziger Getreidezufuhren auf dem Bahnwege vom 2. 11. bis 15. 11. 1936.

Datum	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Hülsenfrüchte		Kleie u Ölkuch.		Saaten	
	Waggons	To	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.
2. 11. 36	4	60	46	695	66	990	31	465	30	413	10	150	8	103
3. 11. 36	—	—	51	767	73	1097	24	360	19	281	14	201	16	193
4. 11. 36	2	30	37	482	20	300	15	226	16	226	3	46	—	—
5. 11. 36	3	41	38	566	32	484	24	360	13	192	5	75	—	—
6. 11. 36	7	105	38	570	35	529	25	377	17	252	4	60	4	59
7./8. 11. 36	3	45	53	799	55	821	20	300	19	268	7	105	4	54
9. 11. 36	—	—	57	856	50	761	30	453	20	301	12	180	6	80
10. 11. 36	1	15	32	483	24	367	33	497	14	192	1	15	4	60
11. 11. 36	—	—	21	315	34	512	18	273	16	238	30	450	2	21
12. 11. 36	1	15	24	360	22	330	18	271	18	263	12	184	3	30
13. 11. 36	6	91	27	405	56	842	18	271	16	242	29	435	3	31
14./15. 11. 36	—	—	25	375	95	1427	15	225	15	229	20	300	2	27
Gesamt	27	402	449	6673	562	8460	271	4078	212	3097	147	2201	52	658



Genehmigung zur Führung der Berufsbezeichnung „Baumeister“

Auf Grund der Baumeisterverordnung vom 25. 9. 1934 und der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen hat die Bescheinigung zur Führung der Berufsbezeichnung „Baumeister“ erhalten:

Staatsbahnrat i. R. Swialkowski.

Stand der Saaten Anfang November 1936 in der Freien Stadt Danzig

dp. Wie das Statistische Landesamt der Freien Stadt Danzig schreibt, war der Witterungsverlauf im Monat Oktober für die Landwirtschaft der denkbar ungünstigste. Mit Ausnahme der letzten Monatswoche gingen fast ununterbrochen Regenfälle nieder, die die Bauern nötigten, die Herbstbestellungsarbeiten für einige Zeit gänzlich auszusetzen. Aus diesem Grunde konnte ein wesentlicher Teil der für die Wintersaat vorgesehenen Anbaufläche nicht bestellt werden; desgleichen sind auch viele Wirtschaften mit der Winterfurche im Rückstande. Aber auch die aufgegangenen Wintersaaten weisen oft einen derart schlechten und lückigen Bestand auf, daß sie von den Berichterstattern weit unter dem Fünfjahresmittel beurteilt werden. Die naßkalte Witterung erschwerte ferner die Rübenernte außerordentlich; der aufgeweichte Acker und die schlechten Wege ließen vielfach die Rübenabfuhr vom Felde nicht zu. Die Ernte der Kartoffeln ist zwar bereits beendet, aber ihre Haltbarkeit ist in diesem Jahr — namentlich bei den frühen Sorten — eine sehr schlechte; als Sorten mit besonders großen Ausfällen werden „Kaiserkrone“ und „Industrie“ genannt. Im übrigen haben die Kulturpflanzen noch erheblich unter der Mäuse- und Krähenplage zu leiden; daneben wird über Schäden, hervorgerufen durch Engerlinge, Erdflöhe, Kohlhernie, Trockenfäule und Blattbräune, berichtet. Wesentliche Ausfälle werden schließlich beim Obst durch Fusicladium und Wurmstichigkeit gemeldet.

Das Milchvieh mußte wegen der ungünstigen Witterung bereits aufgestallt werden. Die Arbeitsverhältnisse werden zufriedenstellend geschildert, nur vereinzelt wird über einen Mangel an Melkermädchen, Gespannführern und Burschen Klage geführt.

Zahlenmäßig werden die Saaten von den amtlichen Berichterstattern nachstehend beurteilt:

Anfang November	Kultur-pflanz.	Winter-weizen	Winter-roggen	Winter-gerste	Winter-gemenge
1936		3.7	3.6	3.1	3.1
1935		2.6	2.5	2.4	2.6
1934		2.7	2.6	2.4	2.9
1933		3.2	3.1	2.9	2.7
1932		2.6	2.8	2.4	—

	Raps + Rüben	Klee	Viehweiden
1936	2.8	2.7	3.6
1935	2.2	3.7	3.8
1934	1.9	2.7	3.4
1933	2.5	3.3	3.9
1932	2.4	2.8	3.4

Seefunk-Sprechdienst mit Schiffen, die Funksprecheinrichtungen besitzen

Mit Wirkung vom 1. Dezember 1936 werden neu zugelassen Seefunk-Gespräche zwischen Teilnehmern im Gebiet der Freien Stadt Danzig und

a) deutschen Schiffen in der östlichen Ostsee über finnische Küstenfunkstellen, Gebühreneinheit . . . . 30,64 G

b) finnischen Schiffen in der östlichen Ostsee über finnische Küstenfunkstellen, Gebühreneinheit . . . . 28,52 G

c) finnischen Schiffen in der Ostsee und Nordsee über deutsche Küstenfunkstellen, Gebühreneinheit . . . . . . 13,81 G

Als V- und XP-Gebühr wird ein Betrag erhoben von

zu a) . . . . . 9,51 G
zu b) . . . . . 10,04 G
zu c) . . . . . 3,37 G.

Aus Fachgruppen und Verbänden

Fachgruppe Vervielfältigungs- und papierverarbeitende Industrie

Pflichtversammlung

am Dienstag, den 24. November 1936, 18 Uhr, im großen Sitzungssaal der Industrie- und Handelskammer zu Danzig.

Tagesordnung:

1. Protokollverlesung der Hauptversammlung.
2. Ansprache des Präsidenten der Industrie- und Handelskammer.
3. Die neuen Mantel- und Lohntarife.
4. Zugabeverbot der Kolonialwarenhändler.
5. Lehrlingswesen.
6. Schulung und Austausch von Gehilfen. Fachvorträge.
7. Punktbewertung der Betriebe.
8. Druckaufträge des Senats, der AOK. und der Danziger Arbeitsfront.
9. Kassenlage der Fachgruppe.
10. Weihnachtsfeier für erwerbslose Gehilfen, Weihnachtsgratifikationen, Vorschüsse.
11. Preise, Preisvereinbarungen und kollegiale Abkommen.
12. Verschiedenes.

Aussprache.

Der Fachgruppenleiter:
Dr. Schroth.

Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Uebertragung

Befreiung von der Verpflichtung zur Vorlage von Verrechnungsscheinen im Buchhändlerverkehr mit dem Deutschen Reich

Rundschreiben
des Finanzministeriums vom 26. Oktober 1936.
Nr. D IV 26045/3/36.

(Dz. Urz. Min. Sek. Nr. 29/875 vom 31. 10. 36.)

Entsprechend dem Beschluß des Regierungsausschusses für die Ueberwachung des polnisch-deutschen Warenverkehrs können die von den Tarifstellen des Einfuhrzolltarifs 836, 837, 838, 839 umfaßten Buchhändlerwaren, aus 840 die mit der Hand ausgeführten: Zeichnungen, Landkarten, Pläne, Noten und Manuskripte; 842 P. 1, 2 und 3 843; aus 845 Formulare für Triptyks; 847 und aus 1163 Globen — aus dem Deutschen Reich in das polnische Zollgebiet eingeführt und aus diesem Gebiet nach dem Deutschen Reich ausgeführt werden, ohne daß bei der Zollabfertigung Verrechnungsscheine vorzulegen sind. Die Befreiung von dieser Verpflichtung gilt für die genannten Waren ohne Rücksicht auf ihre Menge und ohne Rücksicht auf die Person des Empfängers.

Gleichzeitig werden alle erlassenen Verfügungen in der Frage der Befreiungen von der Verpflichtung zur Vorlage der Verrechnungsscheine bei der Einfuhr von Buchhändlerwaren aus dem Deutschen Reich und bei der Ausfuhr solcher Waren nach dem Deutschen Reich aufgehoben, insbesondere:

P. 1 des Rundschreibens D IV 33299/3/35 vom 27. 11. 35, DWZ. 1925/51/52. S. 730;

P. I a, b — des Rundschreibens D IV 35968/3/35 vom 21. 12. 35, DWZ. 36/2/25;

PP. I, II, III, IV und V — des Rundschreibens D IV 6647/3/36 vom 16. März 1936.

Rundschreiben D IV 11433/3/36 vom 15. Mai 1936.

Rundschreiben D IV 22668/3/36 vom 30. 9. 36.

Zusatz des Landeszollamtes:

Aufgehoben werden auch die vom Landeszollamt herausgegebenen Buchhändlerlisten Z 335/1746/36 vom 10. 3. 36, Z. 335/3610/36 vom 25. 5. 36 und Z. 335/4734/36 vom 14. 7. 36.

Zollerstattung bei Ausfuhr von Gerstengraupe

Nach der Entscheidung des Finanzministers D IV 23376/3/36 vom 22. 10. 36 kann die im § 1 Abs. 5 der Verordnung des Finanzministers vom 15. 6. 36 für ausgeführte Gerstengrütze vorgesehene Zollerstattung von 9,— Zł. für 100 kg auch bei Ausfuhr von Gerstengraupe Anwendung finden.

Polen:

Steigerung der Industrieproduktion Polens

In dem Bericht des Instituts für Konjunktur- und Preisforschung über die wirtschaftliche Lage im 3. Vierteljahr 1936 ist besonders bemerkenswert die Beurteilung der Abwertungen in den Staaten des bisherigen Goldblocks, die ungewöhnlich günstig klingt. Es wird hervorgehoben, daß in der letzten Zeit vor den Abwertungen der Unterschied der wirtschaftlichen Lage der Staaten des Goldblocks und der übrigen Welt besonders deutlich hervorgetreten und mit der neuen Währungspolitik ein vollständiger Umbruch herbeigeführt sei. Man unterstreicht, daß die Staaten des bisherigen Goldblocks durch die Abwertungen die Möglichkeit einer „Konjunkturankurbelung" erhalten hätten. Das Institut nimmt an, daß die Kapitalien, die vor den Abwertungen aus den Ländern des ehemaligen Goldblocks auf Grund der währungspolitischen Befürchtungen abgeflossen seien, wieder in diese Länder zurückkehren und dort eine Belebung der Umsätze bewirken würden, ohne daß die erneute Kapitalwanderung für die Geldmärkte der Länder, in denen die Fluchtkapitalien bisher untergebracht waren, d. h. vor allem in den Verein. Staaten, ungünstige Folgen haben könnten. In der Darstellung der internationalen Wirtschaftslage wird vor allem die Vergrößerung der zwischenstaatlichen Umsätze hervorgehoben, die trotz der zahlreichen Hemmungen zu beobachten ist, und das Ansteigen der Preise, das besonders nach dem Bekanntwerden des Umfanges der Dürreschäden in den Vereinigten Staaten für Getreide zu verzeichnen ist.

Die Belebung der Wirtschaft Polens, die im 3. Vierteljahr 1936 weiter angehalten hat, steht jedoch, wie in dem Bericht des Instituts für Konjunktur- und Preisforschung dargelegt wird, nicht nicht im Zusammenhang mit dem internationalen Konjunkturanstieg, sondern ist eine Binnenmarktbelebung. Die wirtschaftliche Tätigkeit in Polen hat während der Berichtszeit nicht nur den Stand des vorhergehenden Vierteljahres behauptet, sondern sich darüber hinaus gesteigert. Die Hauptursachen für die Erhöhung der Umsätze und Steigerung der industriellen Tätigkeit waren die Fortsetzung der Investitionen und die Vergrößerungen der Lagerbestände im Hinblick auf die währungspolitische Situation. Der Anstoß für die Bau- und Investitionsbewegung sowie für die Vergrößerung der Lagerbestände ist bei der Privatwirtschaft von den Be-

fürchtungen um die Stabilität der Złoty-Währung ausgegangen. Dieser Umstand war bereits im vorhergehenden Vierteljahr vor der Einführung der Devisenbewirtschaftung wirksam gewesen und hat in den Tagen der Abwertung des französischen Franken und anderer Währungen einen erneuten Anstoß erhalten. Es handelt sich hierbei jedoch nur um eine einmalige Ursache, deren Wirkung bereits im Abklingen ist und die im 3. Vierteljahr 1936 nach Ansicht des Instituts für Konjunktur- und Preisforschung höchstens noch zur Aufrechterhaltung des bisherigen Standes der industriellen Tätigkeit beigetragen hat. Das Institut hält die erhöhte Investitionstätigkeit und die Vergrößerung der Lagerbestände auf Grund der währungspolitischen Befürchtungen für ungünstig und schließt sich damit der Meinung an, die u. a. auch von dem führenden Volkswirtschaftler Polens, Prof. Dr. A. Krzyzanowski, vertreten wird. Auch Krzyzanowski hat öffentlich die Ansicht vertreten, daß die „Flucht in die Sachwerte" als eine Mobilisierung der gehorteten Beträge anzusehen und deshalb günstig zu beurteilen sei. Hierbei wird jedoch übersehen, daß auch ein großer Teil von Betriebskapitalien und Reserven in Lagerbeständen angelegt worden sind. Dies hat eine deutliche Geldverknappung der privaten Wirtschaft zur Folge gehabt, deren Auswirkungen nur dadurch ausgeglichen werden können, daß gleichzeitig neue Mittel der Wirtschaft zugeführt werden. Dies ist im letzten Vierteljahr der Fall gewesen. Die wirtschaftliche Belebung während des 3. Vierteljahres 1936 hat ihren Antrieb schon von den erhöhten öffentlichen Investitionen erhalten. Diese Investitionen, die schon im Frühjahr 1936 begannen, haben in den letzten Monaten einen stärkeren Umfang angenommen und gleichzeitig eine zusätzliche Kaufkraft auf dem Markte geschaffen. Diese günstigen Auswirkungen waren nur dadurch möglich, daß die Finanzierung der öffentlichen Arbeiten durch zusätzliche Mittel erfolgt. Dies ist in erster Linie der Einführung der Devisenbewirtschaftung zu verdanken, wodurch namhafte Beträge, die bisher in das Ausland übertragen wurden, im Inlande verblieben und ebenso auch der Abfluß von Fluchtkapitalien in das Ausland unmöglich gemacht worden.

Das Ansteigen der Preise und Löhne, das seit einiger Zeit zu beobachten ist, wird von dem Institut mit der allgemeinen Wirtschaftsbelebung in Zusammenhang gebracht. Gegenüber den offiziellen Verlautbarungen, in denen die Preisbewegung in erster Linie auf spekulative Momente zurückgeführt wird, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß das Ansteigen der Preise als normale Erscheinung des konjunkturellen Anstiegs anzusehen sei, da mit der Ausweitung der Produktion nunmehr auch wieder die teurer arbeitenden Unternehmungen den Betrieb aufnähmen, während gleichzeitig das Ansteigen der Preise seinerseits zur Fortführung des Anstiegs mitwirke. Außerdem werde die Preisbewegung in Polen gegenwärtig durch das Anziehen verschiedener Preise auf den Weltmärkten, so vor allem für Kolonialwaren, Textilstoffe, Garne, beeinflußt. Für den Durchschnitt des 3. Vierteljahres 1936 ist der Großhandelspreisindex gegenüber dem vorhergehenden Vierteljahr von 53,9 auf 54,6 gestiegen. Dabei hat sich zum erstenmal seit der Krise der Index für industrielle Fertigwaren gehoben.

Das Ansteigen der industriellen Tätigkeit ist besonders deutlich. Der Index hierfür stellt sich im 3. Vierteljahr 1936 auf 73,2 gegenüber 71,3 im vorhergehenden Vierteljahr. Am Schluß des Berichtsvierteljahres hatte der Index für die industrielle Tätigkeit bereits einen Stand von 74,4 erreicht und ist damit bereits um 40 % höher als im Krisenjahr 1933. Am stärksten war die Belebung der Produktionsmittelindustrie, während für Verbrauchsgüter ein verhältnismäßig geringer Anstieg zu verzeichnen ist. Der Index für die Investitionstätigkeit hat sich von 54,4 auf 57,4 erhöht und damit ungefähr den Stand des Jahres 1930 erreicht. Dabei erstreckt sich der Anstieg sowohl auf das private Bauwesen wie die Investierung von Produktionsmaschinen und öffentliche Investitionen. Auch der Index für die Fertigwarenindustrie hat sich dem Stand des Jahres 1930 genähert. Doch daraus ist, wie näher erörtert wird, keineswegs auf einen gleichen Umfang des Verbrauchs wie im Jahre 1930 zu schließen. Gegenwärtig werden die Bestände an Fertigwaren erhöht. Hinzuzurechnen ist, daß sich in der Zwischenzeit die Kopfzahl der polnischen Bevölkerung nicht unbeträchtlich erhöht hat. An der Belebung hat schließlich auch die steigende Kaufkraft der Landwirtschaft mitgewirkt, die aus der Besserung des Absatzes im Inlande und den erhöhten Preisen auf den Auslandsmärkten hervorgeht.

Hoffnung auf Konjunkturbelebung

Der in Nr. 42 der „Danziger Wirtschaftszeitung" vom 16. Oktober 1936 unter obigem Titel abgedruckte Beitrag war, wie hier nachgetragen sei, der in Kattowitz erscheinenden „Wirtschaftskorrespondenz für Polen" vom 30. 9. 1936 entnommen. (Die Schriftleitung.)

Deutsches Reich:

Wirtschaftsbesprechungen zwischen Südslawien und dem Deutschen Reich

In den kürzlich beendeten Dresdner Besprechungen der Regierungsausschüsse der beiden Länder sind folgende Abreden getroffen worden:

Bei der deutschen Einfuhr aus Jugoslawien ist eine Bezugsmöglichkeit für Blei und Zink vorgesehen. Ferrosilizium und Ferrochrom sollen in beschränktem Umfange, dagegen Hanf in etwas größerem Maße eingeführt werden. Nicht eingeführt werden vorläufig Nußbaumholz für Gewehrschäfte, Schafwolle, Rinder-

häute und Kalbfelle, da Jugoslawien diese Waren zum Teil noch selbst einführen muß.

Hinsichtlich der Ausfuhr deutscher Erzeugnisse nach Jugoslawien sind keine Aenderungen eingetreten. Es soll aber dafür gesorgt werden, daß Bücherprospekte, Kataloge u. ä. künftig zollfrei nach Jugoslawien eingeführt werden können, wenn dieselben in Bücher eingelegt sind. Ferner soll veranlaßt werden, daß Bankbürgschaften als Zollsicherheit gegeben werden können.

Für die Bezahlung von Frachten ist festgestellt worden, daß Seefrachten — ebenso wie die Nebenkosten des Transitverkehrs — außerhalb des Clearings mit Devisen; Landfrachten sowie alle anderen Nebenkosten dagegen im Clearing bezahlt werden.

Für den deutschen Reiseverkehr nach Jugoslawien werden neue Mittel zur Verfügung gestellt.

Wirtschaftlichkeit in der Industrie

Das Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit hat im Rahmen seiner Arbeiten zwei Sonderhefte herausgegeben, die der Wirtschaftlichkeit in der Industrie gewidmet sind. Die Hefte bezeichnen es als ihre Aufgabe, der industriellen Wirtschaft erneut Ansatzpunkte für ihre Tagesarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaftlichkeitsförderung zu zeigen und Richtlinien für ihre Arbeiten zu geben. Ausgehend von der besonderen Bedeutung, die der rechnerischen Durchdringung der Betriebe, standen in dem ersten Heft im Vordergrunde die Fragen der Marktordnung, des geordneten Rechnungswesens in den Betrieben und die zweigwirtschaftlichen (branchenmäßigen) Betriebsuntersuchungen, die das RKW. jetzt in rd. 70 Wirtschaftszweigen durchgeführt hat. Diese rechnerische Durchdringung und diese Ordnung im Rechnungswesen ist von besonderem praktischen Wert, weil nur durch klare und genaue Einblicke in den Kostenaufbau der Betriebe und Wirtschaftszweige die erforderlichen breiten und genauen Unterlagen für betriebswirtschaftliche und betriebstechnische Verbesserungen im einzelnen zu erzielen sind. Weiterhin wurde auf die Bedeutung der deutschen Normung verwiesen; rund 6000 Normen stehen hier als Ergebnis der Gemeinschaftsarbeit bereit. Es ist die Aufgabe der Betriebe, sie sich noch stärker als bisher nutzbar zu machen. Schließlich wurde auf die Zusammenhänge zwischen Facharbeitermangel und verbesserter Arbeitstechnik hingewiesen.

Das neue Heft zeigt, daß es nicht nur in der Fertigung noch zu rationalisieren gibt, sondern ebenso sehr in der Betriebsverwaltung und hier nicht nur auf dem Gebiete des eigentlichen Rechnungswesens, sondern auch bei denjenigen Stellen und Hilfsmitteln, welche die Unterlagen für das Rechnungswesen liefern. Aber wir brauchen heute nicht nur Ordnung im Rechnungswesen der Betriebe, sondern auch Einheitlichkeit, Ordnung und Uebersicht in der „Buchhaltung ganzer Wirtschaftszweige“, d. h. in der zweigwirtschaftlichen Statistik (Branchenstatistik). Der notwendige Zusammenhang zwischen Betriebsstatistik und Wirtschaftszweigstatistik kann nur durch Vereinheitlichung und Ausbau der Statistik gesichert werden. Weiter zeigt es sich, daß das Streben nach Wirtschaftlichkeit auch auf dem Gebiet von Verteilung und Vertrieb vorgetrieben werden muß. Deshalb wird besonders auf die Vertriebskostenforschung in der Industrie und die Bedeutung der Handelsforschung für die Industrie hingewiesen. Schließlich werden die Zusammenhänge zwischen Güte und Preis der Waren untersucht und die Notwendigkeit erhärtet, in Gemeinschaftsarbeit entwickelte Gütemaßstäbe zu fördern. Die Bedeutung der Gütefrage nicht nur für den Verbraucher, sondern auch für die Hersteller selbst und für den Handel wird am Beispiel der Solinger Rasierklingenindustrie erläutert.

Die deutsche Brot-Industrie

fand die in ihrer Bedeutung zukommende Würdigung anläßlich des 11. Internationalen Kongresses der Brot-Industrie, der, verbunden mit der Jahreshauptversammlung der Fachgruppe Brot-Industrie, in diesen Tagen in Leipzig stattfand. Die Aufmerksamkeit weiter Verbraucherkreise wurde hierbei auf die deutsche Brot-Industrie gelenkt, dies um so mehr zu einer Zeit, wo der deutschen Ernährungswirtschaft ohnehin besonderes Interesse gilt. Nicht nur wirtschaftlich-gewerblichen Vorträgen diente die Veranstaltung, vielmehr kam die Verbindung von Wirtschaft mit Technik und Wissenschaft vorbildlich zum Ausdruck. Der Verlauf der Tagung bestärkte die Ueberzeugung, daß die deutsche Brot-Industrie für die Anforderungen, die man künftig an sie stellen wird, wohlgerüstet ist.

Es gibt im Deutschen Reiche rund 750 Brotfabriken; sie stellen $^1/_3$ der gesamten Broterzeugung und mehr als 50 % der Brotproduktion in den Großstädten her. Der Jahresumsatz liegt zwischen $^1/_4$ und $^1/_2$ Milliarde Reichsmark. Etwa 250 000 Lebensmittelgeschäfte und eigene Verkaufsstellen besorgen den Verkauf.

Werbung für Elektrizität, Gas und Brennstoffe

Der Werberat der Deutschen Wirtschaft hat am 26. Oktober 1936 eine vorläufige Bestimmung über die Werbung auf dem Gebiete der Elektrizität, des Gases und der Brennstoffe aller Art (RA. Nr. 251 vom 27. 10. 36) erlassen. Danach darf in der an die Oeffentlichkeit gerichtete Werbung für Elektrizität, Gas und Brennstoffe aller Art sowie für Verwendung von zu ihrem Gebrauch oder Verbrauch

bestimmten Geräten und Einrichtungen bis zu der beabsichtigten endgültigen Regelung der Werbung auf diesen Gebieten auf eine andere als die in der Werbung angepriesene Wärme-, Licht- oder Kraftquelle in keiner Weise, auch nicht versteckt, Bezug genommen werden. Diese Bestimmung ist mit sofortiger Wirkung in Kraft getreten. Für nicht an die Oeffentlichkeit gerichtete Werbung bleiben die allgemein geltenden Vorschriften für Hinweise auf Wettbewerber und deren Erzeugnisse zu beachten.

Die vorstehende Regelung ist, wie in der Begründung ausdrücklich erwähnt wird, nur eine vorläufige, im Laufe der nächsten Monate sollen Richtlinien ausgearbeitet werden, die die Werbung endgültig regeln. Die Mißstände, die zu der Neuregelung geführt haben, haben sich fast ausnahmslos aus einer vergleichenden Werbung entwickelt. Daher kann eine weitere im Interesse der Wirtschaft unerträgliche Verschärfung des Kampfes nur durch das jetzt ausgesprochene allgemeine Verbot jeder vergleichenden Werbung verhindert werden. Untersagt ist nicht nur der offene, sondern auch der versteckte Hinweis. Als eine versteckte Bezugnahme ist auch die Annahme zu werten, daß bei dem angepriesenen Gegenstande bestimmte Nachteile nicht vorhanden seien. So darf z. B. für die Dauer der augenblicklichen Anordnung in der Werbung für einen Gasherd nicht erklärt werden, er verursache keinen Schmutz, oder in der Werbung für ein elektrisches Kochgerät, es sei explosionsfrei.

Uebriges Ausland

Norwegen vor großer Konjunktur

Die Zeitschrift des tschechoslowak. Exportinstituts in Prag (Welthandel Nr. 44 vom 6. 11. 36) veröffentlicht einen Bericht seines Osloer Korrespondenten, dem wir u. a. folgendes entnehmen:

Norwegen ist einer der Staaten, die sich verhältnismäßig am raschesten aus den Schwierigkeiten der Weltwirtschaftskrise befreiten. Die norwegische Wirtschaft ist stark von dem Stand der Wirtschaft abhängig, da der Seetransport, Fischfang sowie der geförderte Mineralreichtum Abnehmer zum größten Teil auf ausländischen Märkten finden muß, mit deren Entwicklung die norwegische Wirtschaft steht und fällt. Tatsächlich hat sich mit dem ersten Umschwung der Weltwirtschaft auch in Norwegen eine Wendung zum Bessern eingestellt, die auch für die nächste Zukunft eine hohe Wirtschaftskonjunktur annehmen läßt.

Wir führen hier einige Daten über die Ergebnisse der norwegischen Volkswirtschaft während der letzten Zeit an, die bestätigen, daß Norwegen tatsächlich auf dem besten Wege zu neuer Prosperität ist.

Seetransport. Dieser ist einer der wichtigsten Unternehmerzweige, denn das verhältnismäßig kleine Norwegen steht mit seinen Handelsschiffen mit ca. 4 Millionen RT. Laderaum an vierter Stelle der Welthandelstonnage. Die Fracht hat einen bedeutenden Anteil an dem Nationaleinkommen, denn 1934 nahmen die norwegischen Schiffahrtsgesellschaften 404 Mill. und 1935 bereits 420 Millionen nor. Kr. ein. Man rechnet, daß ungefähr 210 Millionen nor. Kr. zum Ausgleich des bedeutenden Defizit der Handelsbilanz übrigbleiben. Für die günstige Situation dieses

Unternehmungszweiges spricht am besten der Umstand, daß anfangs 1936 die gesamten norwegischen Handelsschiffe praktisch im Betrieb waren.

Fischfang. Der Fischfang ist eine so wichtige Verdienstquelle der Bevölkerung, daß allein der Walfischfang 7000 Personen Beschäftigung bietet, abgesehen von dem Fang der übrigen Fischarten. Der Walfischfang wurde nach längeren Verhandlungen mit englischen Unternehmern kontingentiert. Der Fang von Heringen und anderen Seefischen war in der Saison 1935/36 infolge ungünstiger Witterung nicht zufriedenstellend, da er von 47,3 Millionen kg im Jahre 1934/35 auf 40,9 Millionen kg zurückging. Vorliegenden Nachrichten zufolge soll die Produktion von Walfischtran von 2,4 Millionen Faß in der vorigen Saison infolge Abkürzung der Fangzeit auf 2,1 Millionen Faß verringert werden. In der Saison 1935/36 wurden ebenso wie im Vorjahr ungefähr 1,2 Millionen Tonnen Walfischfett gewonnen. Der Durchschnittspreis des Trans stieg jedoch und infolgedessen erhöhte sich auch der Gewinn der Walfischfanggesellschaften in dem Maße, daß sich der Kurs ihrer Aktion durchschnittlich um 50 % erhöhte.

Industrie. Der Index der Industrieerzeugung weist ein stetiges starkes Steigen an, was dem Ansteigen der für den heimischen Markt arbeitenden Industrie zu verdanken ist, während die Exportindustrie nach dem ersten Ansteigen im Jahre 1934 auf nahezu dem gleichen Niveau stehen blieb. Die Zahl der Arbeitslosen sinkt entsprechend dem Ansteigen der Industrie in dem Maße, daß im Juli 1936 nur 22145 Arbeitslose gezählt wurden (im Juli 1935 noch 26228). Dies ist der niedrigste Stand seit 1931.

Mineralgewinnung. Das große Ansteigen der Mineralförderung im Jahre 1935 ist vielmehr durch erhöhte Nachfrage hervorgerufen, ferner durch den Aufschwung der metallurgischen Industrie, die aus dem Ueberfluß billiger Wasserkräfte Gewinn zieht. Die Gewinnung von Eisenkies erreichte 1934 die bisher ausgewiesene Höchstziffer von 960000 t, während die Förderung von Eisenerz in der Weise weiter steigt, daß sie im Jahre 1935 wiederum um 30 % mehr betrug als 1934. Erze sind von Jahr zu Jahr ein immer wichtigerer Komponent der norwegischen Ausfuhr.

Außenhandel. Ein untrügliches Zeichen der Konjunktur ist das Ansteigen des Wertes des Außenhandels in den letzten Jahren. Es ist zwar richtig, daß die norwegische Handelsbilanz passiv ist und daß dieses Passivum mit dem Ansteigen des Umsatzes des Außenhandels bei verhältnismäßig rascherem Ansteigen der Einfuhr als der Ausfuhr stärker steigt. Für Norwegen ist aber das Defizit der Han-

delsbilanz kein allzu schwieriges Problem, da es die Möglichkeit hat, dieses Passivum u. a. durch die Gewinne aus der Seefischfahrt auszugleichen.

Der Wert des Außenhandels erreicht im ersten Halbjahr 1936 seit 1930 den höchsten Stand. Die Einfuhr zeigt im ersten Halbjahr 1936 einen Wert von 430 Millionen nor. Kr., (im gleichen Zeitraum 1935 nur 382 Millionen), die norwegische Ausfuhr 312 Millionen nor. Kr. (in der gleichen Zeit 1935 nur 277 Millionen).

Die Belebung des Außenhandels erstreckt sich auf alle Gebiete; in der Ausfuhr ergibt sich das größte Ansteigen in den ersten sieben Monaten: (in der Klammer die Ziffern für den gleichen Zeitraum 1935) (in Millionen Tonnen): Fische 42,9 (41,8), Papier 86,5 (76,5), Mineralien 61,9 (55,5), Metalle 65,1 (56,8), Zellulose 0,192 (0,145).

Der Gesamtwert der norwegischen Ausfuhr pro 1935 betrug 605,1 Millionen nor. Kr. (1934 nur 578,3 Millionen) und ist demnach 1935 um mehr als 4½% gestiegen. Die Einfuhr ergab 820,8 Millionen gegen 737,2 Millionen nor. Kr., sodaß sich ein Ansteigen um 11,3% im Jahre 1935 gegenüber 1934 ergibt.

Die erhöhte Nachfrage und die Einfuhr von Automobilen sind ein weiteres Anzeichen der Wirtschaftsbelebung. Der Absatz von Automobilen ist gegenüber dem Vorjahr um ca. 50% gestiegen. Im ersten Vierteljahr 1936 ist die Einfuhr bereits auf 981 Wagen im Wert von 2800000 nor. Kr. gestiegen, während sie in der gleichen Zeit des Vorjahrs nur 603 Wagen mit einem Wert von 1700000 nor. Kr. erreichte.

Die Wirtschaftsbelebung mußte sich selbstverständlich auch in erhöhten Einnahmen der Staatskasse und in der Erhöhung des Preisniveaus auswirken. Nach dem Ausweis des norwegischen Finanzministeriums ergab die Umsatzsteuer in den ersten drei Vierteljahren des Finanzjahres 1935, das am 30. Juni abläuft 18,9 Millionen nor. Kr., resp. um 1,4 Millionen mehr als im Budget vorgesehen war. Der Ertrag der Zölle überstieg das Budget um 13,2 Millionen nor. Kr. im Finanzjahr 1935/36 nach Ueberschreiten des Budgets vom Vorjahr um weitere 6,5 Millionen Kr.

Auch der Index der Großhandelspreise weist eine steigende Tendenz aus. Die Preisentwicklung ergibt sich aus dem durchschnittlichen Jahresindex (1913 = 100), der im Jahre 1929 eine Zahl von 149 erreichte, 1930 auf 137 fiel und in den Jahren 1931—33 das niedrigste Niveau von 122 Punkten errreichte. 1934 stieg der Index auf 124, im nächsten Jahre auf 127 Punkte. Der Index der Großhandelspreise erreichte im September 1936 den bisherigen Höchststand von 1936.

Diese Ziffern können sicherlich ein ausreichendes Bild der norwegischen Konjunktur geben. Die hohe Konjunktur wirkt sich praktisch aber in der wünschenswertesten Weise in der erhöhten Kaufkraft der Bevölkerung und in erhöhtem Absatz sowohl heimischer wie importierter Waren aus.

Bücherbesprechung

Kosten und Kostenrechnung. Von Prof. Dr. Konrad Mellerowicz. 2. Band: 1. Teil: Grundlagen und Verfahrensweisen. Geb. 9,— RM. 2. Teil: Anwendung. Geb. 9,— RM. Verlag Walter de Gruyter & Co. Berlin und Leipzig 1936.

Der 2. Band der „Kosten und Kostenrechnung" erscheint in zwei Teilen, von denen jeder für sich und auch unabhängig vom 1. Band benutzt werden kann. Der zweite Teil behandelt die Kostenrechnung, ein Gebiet von dem vielfach behauptet wird, es sei bereits genügend gepflegt und auch im Lehrplan der Hochschulen ausreichend berücksichtigt. Diese Ansicht beruht auf einer Verkennung der wirklichen Verhältnisse. Es erscheint vielmehr durchaus berechtigt, in einer neuzeitlichen Arbeit die gesamte Problematik der Kosten und Kostenrechnung darzustellen, um der Wirtschaft ihre Erkenntniskraft und überragende Bedeutung nahezubringen, umso mehr als das neue Wirtschaftssystem auf die Kenntnisse, die die Kostenrechnung vermitteln kann, noch vielmehr angewiesen ist als das alte. Die bewußte Gestaltung und Regelung der Wirtschaft ist ohne ein tiefes Wissen um die Dinge, die die Wirtschaft beeinflussen, unmöglich und dieses Wissen ist ohne Kostenrechnung nicht zu erreichen. In dem neuen Wirtschaftssystem verliert daher die Kostenrechnung ihren rein privaten Charakter und erhält öffentliche Bedeutung.

Ein Wirtschaftssystem, dessen Wesen die wirtschaftliche Ordnung ist, das dabei aber auch auf privatem Eigentum, eigener Initiative und persönlicher Leistung beruht, muß Formen finden, in denen sich der Wettbewerb in einer volkswirtschaftlich befriedigenden Weise vollziehen kann und in denen trotz staatlicher Regelung größte Wirtschaftlichkeit erzielbar ist. Dazu ist etwas Doppeltes notwendig:

1. genaueste Kenntnisse der wirtschaftlichen Tatsachen in Markt und Betrieb und der wirtschaftlichen Gesetze,
2. schärfste Kontrolle des betrieblichen Gebarens in Markt und Innenbetrieb.

Das Mittel hierzu ist die Kostenrechnung bezw. das Rechnungswesen. Damit aber wird die Kostenrechnung zum betriebswirtschaftlichen Zentralproblem. Die Kostenrechnung muß zur Grundlage der Betriebsführung gemacht werden, wenn anstelle des Zufalls die bewußte Gestaltung treten soll.

Das vorerwähnte Werk von Prof. Dr. Konrad Mellerowicz kann in der Auskunftsstelle der Industrie- und Handelskammer von Interessenten eingesehen werden.

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet, der mit Verfasser gezeichneten Artikel nur mit Genehmigung des Verfassers.
Schriftleiter und verantwortlich für den redaktionellen Teil: Dr. Herbert Mau; ständiger Stellvertreter des Schriftleiters: Diplomvolkswirt Rudolf Neumann.
Schriftleitung und Verlag: Danziger Wirtschaftszeitung Danzig, Hundegasse 10.
Verantwortlich für Anzeigen und Geschäftliche Mitteilungen aus dem Gebiet der Freien Stadt Danzig: Bruno Gülsdorff, Hohenstein i. Freistaat.
Die „Danziger Wirtschaftszeitung" erscheint wöchentlich am Freitag. Einzelpreis 0,75 G, Bezugspreis durch die Post: im Inland 6,— Gulden je Vierteljahr, im Deutschen Reich 4,50 RM je Vierteljahr, nach Polen unter Kreuzband 10,— Zł. je Vierteljahr, für das übrige Ausland 12,— G je Vierteljahr. Anzeigenpreise nach Tarif.
Anzeigen-Annahme für den Freistaat: Bruno Gülsdorff, Hohenstein i. Freistaat,
Druck von A. Schroth, Danzig, Heilige-Geist-Gasse 83.

Die „D. W. Z." kann ständig eingesehen werden:

Im Deutschen Reich:

bei den Industrie- u. Handelskammern in: Berlin, Bochum, Bremen, Breslau, Chemnitz, Duisburg-Ruhrort, Düsseldorf, Elbing, Frankfurt a/M., Freiburg, Halle, Hamburg, Hannover, Köln a/Rh., Königsberg, Lübeck, Magdeburg, München, Saarbrücken, Schneidemühl, Stettin, Stolp i. Pom., Stuttgart.

bei den Verbänden: Reichswirtschaftskammer Berlin, Deutscher Wirtschaftsdienst Berlin, Reichsgruppe Industrie, Berlin, Reichsverband der deutschen Presse, Abt. Wirtschaft, Berlin SW 68, Wilhelmstraße 130/132, Verein deutscher Spediteure e. V., Berlin NW 7, Zentrale zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs, Berlin W 8, Behrenstr. 23.

bei Behörden: Auswärtiges Amt, Berlin, Reichsbankdirektorium, Berlin, Reichswirtschaftsministerium, Berlin, Internationales Arbeitsamt, Berlin W 62, Kurfürstenstraße 105.

bei übrigen Stellen: Handelsvertretung der UdSSR. in Deutschland, Sekretariat, Berlin SW 68, Lindenstr. 20/25, Preußische Staatsbibliothek, Berlin NW 7, Deutsche Rechts- u. Wirtschafts-Wissenschaft-Verlagsges. m. b. H., Berlin W 35, Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit, Berlin, „Die Ostwirtschaft", Berlin W 10, Forschungsstelle für den Handel, Berlin NW 7, Luisenstr. 58, Bibliographie der Sozialwissenschaften, Berlin W 10, Lützowufer 6/8, Osteuropa-Institut, Breslau 1, Neue Sendstr. 18, Staatswissenschaftliches Seminar der Universität Greifswald, Hamburgisches Welt-Wirtschaftsarchiv, Hamburg 36, Poststr. 19, Institut für Sozial- u. Staatswissenschaften an der Universität Heidelberg, Institut für Weltwirtschaft und Seeverkehr an der Universität Kiel, Eildienst G. m. b. H., Königsberg, Osteuropäischer Holzmarkt, Königsberg, Ostmessehaus, Verlag des Osteuropamarkt, Königsberg, Kaiser-Wilhelm-Damm, Volkswirtschaft und Seeverkehr an der Universität Kiel, Bibliothek des Wirtschaftsinstituts für Rußland und die Oststaaten, Königsberg Pr., Adolf-Hitler-Straße 6/8, Volkswirtschaftliches Seminar der Universität Leipzig, Bibliothek der Universität Marburg, Verlag „Der deutsche Handel", München 23, Deutsches Auslandsinstitut, Stuttgart, Haus des Deutschtums.

In Polen:

bei den Handelskammern in: Gdingen, Kattowitz, Krakau, Lemberg, Lodz, Lublin, Posen, Sosnowice, Warschau, Wilna.

bei Behörden: Ministerium für Industrie und Handel, Warschau (in 3 Abteilungen), Staatliches Exportinstitut (Panstwowy Instytut Eksportowy), Warschau, Elektoralna 2, Statistisches Hauptamt, Bibliothek (Głowny Urząd Statystyczny), Warschau, Jerozolimska 32.

bei Verbänden: Wirtschaftsverband städtischer Berufe, Bromberg, ul. Marcinkowskiego 11, Koło Literatów i Dziennikarzyi Bialystolk, Wirtschaftsverband für Polen, Kattowitz, Geschäftsstelle Posen der deutschen Sejm- und Senatsabgeordneten für Posen und Pommerellen, Posen, Wały Leszczynskiego 2, Związek Fabrykantów Poznan, Rzeczy Pospolityj 1, Pommereller Landwirtschaftsgesellschaft (Pomorskie Towarzystwo Rolnicze), Thorn, Centrala Związku Kupców (Zentralverband der Kaufmännischen Vereine), Warschau, Centralny Związek Polskiego Przemysłu, Warschau, Verein polnischer Kaufleute (Stowarzyszenia Kupców Polskich), Warschau Szkolna 10, Chemischer Verband der Großindustrie, Warschau.

bei übrigen Stellen: Getreide und Warenbörse, Lublin, Górnośląskie Wiadomości Gospodarcze, Kattowitz, „Kupiec", Posen, Bratnia Pomoc, Posen, Informator Eksportowy, Warschau, Elektoralna 2, Biblioteka Sejmu, Warschau, Legation de Suisse, Warschau, Bibliothek der Handelshochschule in Warschau, Warschauer Effekten- und Devisenbörse, Warschau, Delegatur der Kammer für Außenhandel zu Danzig (Gedel), Warschau, Senatorska 36, Deutsche Handelskammer für Polen, Geschäftsstelle Warschau, Warschau, Ujazdowskie 36/3

In den Randstaaten:

in Libau: John Hahn, Toma iela 59,
in Memel: Handelskammer,
in Reval: Kaufmannskammer.

Im übrigen Ausland:

in Aalst: Handelskammer van Aalst,
in Amsterdam: Bureau voor Handelsinlichtingen (Bureau für auswärtige Handelsbeziehungen), Oudebrugsteeg 16,
in Ankara: Türkisches Außenhandelsamt „Türkofis",
in Budapest: Budapester Handels- und Gewerbekammer, Deutsch-Ungarische Handelskammer,
in Buenos Aires: Hall de Extranjeros,
in Bukarest: Industrie- und Handelskammer, Institut Economique Roumain,
in Genf: Société des Nations (Völkerbund),
in s'Gravenhage: Vredes-en Volkenbondstentoonstelliing 1930, Jan van Nassaudtradt 85,
in Kopenhagen: Königl. dänisch. Ministerium des Aeußern, Grosserer Societetets Komitee,
in London: Handelskammer, British Overseas Bank, „European Finance",
in Lausaune: Schweizerische Zentrale für Handelsförderung,
in Manchester: Manchester Chamber of Commerce,
in Moskau: Handelskammer der UdSSR. für den Westen,
in Paris: Handelskammer zu Paris, Internationale Handelskammer,
in Philadelphia: Philadelphia Commercial Museum,
in Prag: Schriftleitung der Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer, Vertretung der polnischen Eisenbahnen und der Häfen Danzig und Gdingen, Prag II, Jungmanova 38I,
in Reichenberg: Handels- und Gewerbekammer, Allgemeiner deutscher Textilverband, Mühlfeldstr. 6,
in Rom: Istituto Nazionale per l'Exportazione,
in Rotterdam: Kammer van Koophandel en Fabrieken voor Rotterdam,
in Stockholm: Allgemeiner Schwedischer Exportverein,
in Tel-Aviv: Palästinisch-Polnische Kammer für Handel und Industrie (Palestinian-Polish Chamber of Commerce and Industry), Allenbystr. 101,
in Wakayama: Research Department of The Wakayama Higher Commercial School,
in Washington: Bureau of Foreign and Domestic Commerce, Department of Commerce, Kongreß-Bibliothek (Library of Congress) D. C.,
in Wien: Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie, Deutsche Handelskammer in Wien, Rumänisches Wirtschaftsarchiv, Wien II, Institut für Verkehrs- und Versicherungswesen an der Hochschule für Welthandel, Wien XIX,
in Zürich: Handelskammer.


WHW 1936/37
Deine Kraft
Deinem Volk
WLOTZKA